



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 11. März 2024

Entscheid Nr. 2024-54 Geschäfts-Nr. 9550

6.0 Bau und Verkehr | Öffentlicher Hochbau

Schwimmbad Muri; Modernisierung; Verpflichtungskredit Wettbewerb; Erhöhung des Verpflichtungskredites; Genehmigung

I.

An der Einwohnergemeindeversammlung im November 2019 wurde ein Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Studienauftrags zur Modernisierung der "Badi Muri", Bachmattenareal in Höhe von CHF 300'000.00 genehmigt.

Im Mai 2023 wurde eine Erhöhung des bereits bestehenden Verpflichtungskredites in Höhe von CHF 50'000.00 beim Gemeinderat beantragt. Dem Antrag vom Mai 2023 zu Grunde liegend waren die Mehrkosten der Mitwirkungsveranstaltung, unter der Leitung von Judith Fankhauser, sowie die Kosten der Überarbeitung des Masterplanes aufgrund des Ballsporthallenprovisoriums.

Der Studienauftrag konnte mit reichhaltigen Projektbeiträgen abgeschlossen werden. Zwei von vier Projekten liegen in der engeren Wahl, das Beurteilungsgremium konnte sich jedoch für keines dieser beiden Beiträge entscheiden.

Die Gründe liegen in architektonischen, städtebaulichen, freiraumplanerischen oder in betrieblichen Mängeln worauf die verbleibenden zwei Projekte nicht zur Weiterbeauftragung empfohlen werden können. Für die zwei aussichtsreichsten Projekte Illiz / Planikum / WESP und Heredero / Balliana Schuber / Beck wird dem Gemeinderat eine zu entschädigende Bereinigungsstufe vorgeschlagen, um die bestehenden Mängel zu beseitigen und insbesondere die Kosten in der Umgebungsgestaltung merklich zu reduzieren.

Diese neue Ausgangslage bedarf nun einer weiteren, vertieften Evaluierung, welche mit einer zusätzlichen Phase des Studienauftrages durchgeführt werden soll.

II.

Wenn der Studienauftrag wie geplant durchgeführt wird, ergeben sich zusätzlichen Kosten in Höhe von CHF 58'000.00, so dass zusammen mit der vorangegangenen Krediterhöhung nun eine definitive Kredithöhe von CHF 408'000.00 erreicht wird. Dem Bericht und Antrag liegen die Abrechnung, die Mehrkostenzusammenstellung sowie der Jurybericht des Studienauftrages bei.

Der Gemeinderat begrüsst das Vorgehen mit einer Bereinigungsstufe. Es erscheint ihm zweckmässig, nun einen Zusatzkredit für die Planung zu bewilligen, um im späteren Bauprozess Kosten einzusparen.

Erträgt eine Ausgabe, für die im Budget oder Kredit kein oder kein ausreichender Kredit bewilligt ist, keinen Aufschieb, kann der Gemeinderat sie tätigen (§ 90d Gemeindegesetz (GG)). Die Finanzkommission ist über die dringenden Ausgaben zu informieren.

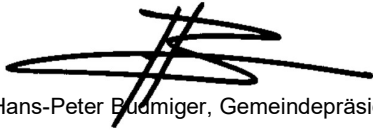
Entscheid

1. Der Gemeinderat genehmigt die Fortführung der erweiterten, zweiten Phase des "Studienauftrages zur Modernisierung der Badi Muri".
2. Der Gemeinderat genehmigt den Zusatzkredit für die Durchführung des Studienauftrages zur Modernisierung der "Badi Muri" in der Höhe von CHF 58'000.00 auf einen definitive Kredithöhe von CHF 408'000.00.
3. Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom Juni 2024 wird der Gemeinderat die Stimmberechtigten über die Überschreitung des Verpflichtungskredits transparent orientieren.

Protokollauszug an:

- Finanzkommission EWG, Präsidentin Monika Rüttimann (E-Mail)
- Gemeinderat
- Abteilung Bau und Planung
- Finanzen

Namens des Gemeinderates



Hans-Peter Budmiger, Gemeindepräsident



Marcelo Duarte, Stv. Gemeindeschreiber